

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 107 „Wälder und Pfeifengras- Wiesen im südl. Lappwald“ (EU-Kennzahl 3732-303)

erstellt im Auftrag vom

**Landkreis Helmstedt
Untere Naturschutz- und Waldbehörde
Südertor 6
38350 Helmstedt**

Projektleitung: B. Eng. Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt

Bearbeitung: M. Sc. Laura Taukel

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher

April 2022

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



FFH 107	Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südlichen Lappwald [188 ha]	Stand 12/04/2022
<h2>Vorspann</h2> <p>1. Datenbasis</p> <p>Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rund 188 ha. Für 4,7 ha existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen, die im Jahr 2008 im Auftrag des NLWKN erstellt wurde (ALAND 2010). Die übrigen 176,8 ha wurden 2010 noch von den Niedersächsischen Landesforsten erfasst und betreut. Eigentümerin ist allerdings die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz. Die FFH-Basiserfassung und die Kartierung der NLF sind die derzeit aktuellsten Kartierungen und bilden den Referenzzustand für die Planung ab. Die Kartierungen basieren noch auf den alten Methodenstandards (DRACHENFELS 2004). Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen.</p> <p>Im Norden des Plangebiets befindet sich der Friedhof im Helmstedter Brunntal (Urnenhain) für den eine Friedhofsatzung der Stadt Helmstedt vorliegt.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südlichen Lappwald“ umfasst eine Flächengröße von 728 ha, wovon rund 188 ha zum Plangebiet gehören. Die übrigen 540 ha gehören den NLF.</p> <p>Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Einheit „Weser-Aller-Flachland“ im Ostbraunschweigischem Flachland und ist ein Teilbereich des weitläufigen Lappwaldes. Der tonige, wasserundurchlässige Untergrund führt zu weit verbreiteter Wechselfeuchtigkeit. Die Waldbestockung wird neben den feuchten Eichen-Hainbuchen- sowie Waldmeister-Buchenwäldern zum Teil auch von nicht standortheimischen Nadelhölzern gebildet. Nördlich von Bad Helmstedt liegt die Totenwiese, die einzige Pfeifengraswiese im FFH-Gebiet. Sie ist sehr artenreich und befindet sich auf einem basenreichen Standort mit einem Mosaik verschiedener Pflanzengesellschaften (vgl. LSG Verordnung).</p> <p>Es kommen vier Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (6410 Rep. A, 9130 Rep. A, 9160 Rep. B & 91E0* Rep. A), die insgesamt rund 65 % des Plangebiets einnehmen.</p> <p><u>Eigentumsverhältnisse:</u></p> <p>Das Plangebiet befindet sich zu rund 96 % im Besitz der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz. 1,4 % gehören der Waldbestattungs-GmbH Lappwald und 1,2 % dem Landkreis Helmstedt. Jeweils weniger als 1 % Gebietsanteil befinden sich in Besitz der Purena GmbH oder gehören Privatpersonen.</p> <p><u>Hinweise aus dem Netzzusammenhang:</u></p> <p>Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 6410 eine Flächenvergrößerung als notwendig an. Beim LRT 9130 ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. Beim LRT 9160 ist sowohl eine Flächenvergrößerung als auch eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. Für alle weiteren LRTs gibt es keine verpflichtenden Ziele im Plangebiet.</p> <p><u>Rechtliche Ausgangssituation:</u></p> <p>Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Südlicher Lappwald“ des Landkreises Helmstedt vom 05.06.2019 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p> <p><u>Lebensraumtypen:</u></p> <p>Der LRT 6410 wurde auf einer Fläche von insgesamt 1,65 ha erfasst. Ihm wurde der Biotoptyp Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese (GNK) zugeordnet. Der LRT wird westlich von der Landstraße L 642 und östlich von einem Vorkommen des LRTs 91E0* begleitet.</p> <p>Der LRT 9130 wurde auf einer Fläche von insgesamt 51,51ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA), Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR), Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB) und Mesophiler Kalkbuchenwald (WMK) zugeordnet.</p> <p>Der LRT 9160 wurde auf einer Fläche von insgesamt 68,1 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR) und Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WGF) zugeordnet. Der Edellaubmischwald grenzt an Eichen- und Hainbuchenmischwald (WCA).</p>		

Der Friedhof im Helmstedter Brunnenal (Urnenhain) gehört dem LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder an. Gemäß Friedhofsatzung wird der Urnenhain naturnah bewirtschaftet. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Grabstätten. Eine Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist nicht zulässig.

Der LRT 91E0* wurde auf einer Fläche von insgesamt 4,06 ha erfasst. Ihm wurde der Biotoptyp Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (WEB) zugeordnet. Drei Bestände wurden mit dem Zusatzmerkmal „t“ (entwässerte Ausprägung) gekennzeichnet.

3. Klärungsbedarf

Aus dem Netzzusammenhang ist eine Flächenvergrößerung des LRT 6410 notwendig. Nach Aussage des NLWKN ist die Möglichkeit einer Flächenvergrößerung zulasten von Laubforsten aus einheimischen Arten (WXH) (ehemals Grünland) zu prüfen. Bevor Maßnahmen für die Entwicklung zum LRT 6410 durchgeführt werden, wird empfohlen eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollten die beiden Flächen, die derzeit für die Entwicklung zum LRT 6410 ausgewählt wurden, auf ihre Eignung überprüft werden.

Laut Basiserfassung (ALAND 2010) weisen vier von fünf Entwicklungsflächen des LRT 9160 eine trockene Ausprägung auf. Die Laubforste aus einheimischen Arten (WXH) sind mit dem Zusatzmerkmal „t“ (trockene Ausprägung) gekennzeichnet. Bevor Maßnahmen für die Entwicklung zum LRT 9160 durchgeführt werden, wird empfohlen eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Es sollte überprüft werden, ob sich bereits Eichen im Bestand befinden und ob die Standorte für die Entwicklung zum LRT 9160 geeignet sind.

Eichenreiche Buchenwälder (WCA, WCR, WCE), die schon zum LRT 9130 gestellt wurden, stehen als Potentialflächen zur Vergrößerung des LRT 9160 nicht mehr zur Verfügung. Da aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 vorzunehmen ist, sollte in einer Aktualisierungskartierung überprüft werden, ob sich die eichenreichen Buchenwälder zum LRT 9160 entwickeln lassen und als Ausgleich andere Buchenbestände zum LRT 9130 entwickelt werden können.

4. Zielkonflikte

Waldverlust zu Gunsten des LRTs 6410 mit seiner Repräsentativität von A in einem insgesamt walddreichen Landschaftsraum stellt keinen Zielkonflikt dar, zumal es sich hier nach (den wenigen) vorliegenden Informationen um Wald handelt, der aus einer Wiesenaufforstung hervorgegangen sein soll.

Ohne entsprechende Pflegemaßnahmen würden sich Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160) aufgrund des hohen Konkurrenzdrucks durch die Buche allmählich zu Buchenwäldern (z. B. LRT 9130) entwickeln. Es besteht somit ein Zielkonflikt zwischen dem Erhalt Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder und der – grundsätzlich zu begrüßenden Vergrößerung – von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130).

5. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch gut ausgeprägte Waldmeister-Buchenwälder und Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder aus. Die Wälder werden lebensraumschonend bewirtschaftet, sodass eine hohe Strukturvielfalt mit viel Alt- und Totholz vorherrscht. Die zahlreichen kleinen Bachläufe werden von Auwäldern gesäumt. Für Fledermäuse, Spechte und die Wildkatze dienen die Wälder als hervorragende Lebensräume. Die Pfeifengraswiese wird regelmäßig gepflegt, wodurch sich Arten wie Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*) und Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) gut entwickeln können. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

6. Anmerkungen zur Bearbeitung

176,8 ha wurden von den NLF kartiert und sind Eigentum der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz. Für diesen Teil des Plangebiets liegt kein Erläuterungsbericht vor. In der Datenbank werden keine Angaben über die vorkommenden Pflanzenarten oder den genauen Zustand der Flächen (z. B. Baumartenzusammensetzungen, Wasserhaushalt, Waldentwicklungsphasen, Tot- und Altholzanteil usw.) gemacht. Daher können bei den wesentlichen aktuellen Defiziten/Hauptgefährdungen keine Angaben gemacht werden. In den Maßnahmenblättern werden daher nur die notwendigen Pflegemaßnahmen zum Erhalt des LRT-Status beschrieben und die verpflichtenden Ziele aus dem Netzzusammenhang genannt. Eine Beschreibung von verpflichtenden Aufwertungsmaßnahmen ist aufgrund der fehlenden Informationen über die Beeinträchtigungen nicht möglich. Bei der verpflichtenden Flächenvergrößerung werden potenzielle Flächen und dazugehörige Maßnahmen genannt. Vor der Umsetzung sollten die Maßnahmen noch einmal auf ihre Eignung mittels Aktualisierungskartierung überprüft werden. Die Maßnahmen sind nach der Prüfung ggf. noch einmal anzupassen.

Um die in den Maßnahmenblättern beschriebenen Flächen im Plangebiet wiederfinden zu können, gibt es eine Übersichtskarte. Alle Flächen sind mit Biotoptypen, Kurz-Polygonnummern und wenn vorhanden mit einem LRT beschriftet. In den Maßnahmenblättern werden hinter die einzelnen Biotoptypen die Kurz-Polygonnummern (Abk.: Kurzpolnr.) geschrieben. Weitere Karten werden derzeit nicht erstellt.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Pflegemahd von Pfeifengraswiesen (LRT 6410)																					
1,65 ha	E-6410-Pm																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>A</td> <td>1,65</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> <td>1,65</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6410	A	1,65	A	100/0/0	1,65	A	100/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6410	A	1,65	A	100/0/0	1,65	A	100/0/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • k. A.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als artenreiche Wiese auf feuchten bis nassen, basenreichen Standorten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Die Totenwiese im südlichen Bereich des FFH-Gebietes ist die einzige Pfeifengraswiese und umfasst ca. 1,7 ha. Die Fläche ist reich an Charakterarten wie: Heil-Ziest (<i>Betonica officinalis</i>), Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>), Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>), Nordisches Labkraut (<i>Galium boreale</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Kümmel-Silge (<i>Selinum carvifolia</i>), Färber-Scharte (<i>Serratula tinctoria</i>) und einigen sehr seltenen Arten wie Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i>), Sumpf-Stendelwurz (<i>Epipactis palustris</i>) und Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>). Die Fläche ist daher für den Artenschutz von besonderer Bedeutung. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,65 ha Fläche (EHG A: 1,65 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Bestandsfläche in einem hervorragenden EHG durch regelmäßige Pflege. • Betroffene Fläche: – 1,65 ha Basenreiche, nährstoffarme Nasswiesen (GNK)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							

<p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Herbstmahd mit Abtransport des Mahdguts. • Die jährliche Mahd sollte dabei erst nach Einsetzen der Verstrohung ab dem 1. Oktober durchgeführt werden. • Grundsätzlich sollten nur möglichst leichte Schnitt- und Heubringungsgeräte eingesetzt werden. <p><u>Vorgaben aus der LSG Verordnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden • Keine Kalkung vornehmen • Das Grünland darf nicht umgebrochen oder aufgeforstet und der Wasserhaushalt nicht negativ verändert werden (z. B. durch Gräben oder Drainagen) • Keine Grünlanderneuerung • Keine Über- oder Nachsaaten • Eine Einebnung des Bodenprofils ist zu unterlassen • Keine maschinelle Bodenbearbeitung bis zur 1. Mahd
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 2: Neuanlage von Pfeifengraswiesen (LRT 6410)																			
0,89 ha		WN-6410-Na																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>A</td> <td>1,65</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> <td>1,65</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6410	A	1,65	A	100/0/0	1,65	A	100/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6410	A	1,65	A	100/0/0	1,65	A	100/0/0																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • k. A.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als artenreiche Wiese auf feuchten bis nassen, basenreichen Standorten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Die Totenwiese im südlichen Bereich des FFH-Gebietes ist die einzige Pfeifengraswiese und umfasst ca. 1,7 ha. Die Fläche ist reich an Charakterarten wie: Heil-Ziest (<i>Betonica officinalis</i>), Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>), Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>), Nordisches Labkraut (<i>Galium boreale</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Kümmel-Silge (<i>Selinum carvifolia</i>), Färber-Scharte (<i>Serratula tinctoria</i>) und einigen sehr seltenen Arten wie Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i>), Sumpf-Stendelwurz (<i>Epipactis palustris</i>) und Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>). Die Fläche ist daher für den Artenschutz von besonderer Bedeutung. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,65 ha Fläche (EHG A: 1,65 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Vergrößerung von LRT-Fläche (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang) • Etablierung einer für den LRT-typischen Pflanzengemeinschaft, u.a. mit a, b und c • Betroffene Fläche: <ul style="list-style-type: none"> • 0,67 ha Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) (Kurzpolnr: 999/9071) • 0,22 ha Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) (Kurzpolnr: 999/9047) 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
* Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)
<u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Durchführung der Maßnahme ist eine Fachliche Begleitung erforderlich (Samenansatz Spenderfläche, Trophiestatus Empfängerfläche, Wasserhaushalt usw.). • Die Empfängerflächen sind zwischen Oktober und Februar vollständig von den Gehölzen (mitsamt Wurzel) zu befreien und anschließend zu fräsen, um rohbodenartige Pionierstandorte zu schaffen. • Durch eine Bodenanalyse ist der Trophiestatus zu ermitteln. Davon ist das weitere Vorgehen abhängig (u. a. Oberbodenabtrag, ggf. mit Vertiefung). • Um die charakteristischen Arten anzusiedeln, ist eine Mahdgutübertragung von den bestehenden Pfeifengraswiesen im Plangebiet notwendig. Da Artenzusammensetzung und Samendichte jährlich stark variieren können, sollte vor der Ernte der aktuelle phänologische Zustand der Spenderfläche überprüft und in Jahren mit extrem niedrigem Samenansatz auf eine Beerntung ganz verzichtet werden. Ggf. liegt die Empfängerfläche also ein Jahr brach, bevor im nächsten Jahr ein neuer Versuch erfolgen kann. In diesem Fall ist vorher sicherzustellen, dass weiterhin ein rohbodenartiger Pionierstandort vorliegt. • Die Größe der Spenderflächen sollte in etwa dem 2-3-fachen der Größe der Empfängerflächen entsprechen, weshalb zunächst nur die nördliche Fläche (Kurzpolnr: 999/9071) zum LRT 6410 entwickelt werden kann. Die zweite Fläche folgt nach erfolgreicher Entwicklung des LRT auf der ersten Fläche. Die Ernte sollte zwischen Mitte August und Ende September stattfinden. Zur Vermeidung von Samenverlusten muss das geerntete Mahdgut innerhalb kürzester Zeit auf die Empfängerflächen aufgetragen werden. Das Mahdgut wird mit einer Mächtigkeit von 5-15 cm aufgetragen. • Solange die Flächen nur schütter bewachsen sind (2-3 Jahren nach Mahdgutauftrag), ist ein Mulchen im Herbst ausreichend. • Wenn die Flächen jedoch noch zu nährstoffreich sind, muss ggf. zweimal jährlich gemäht werden, um die nötige Aushagerung zu erreichen. Die erste Mahd erfolgt im Juli, die zweite Mahd Anfang Oktober. • Nach erfolgreicher Etablierung des LRT kann die Fläche zusammen mit den Bestandsflächen einmal jährlich gemäht werden (E-6410-Pm).
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
* *
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) mit Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten																					
20,8 ha	E-9130-LWA																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>A</td> <td>51,51</td> <td>B</td> <td>0/90/10</td> <td>51,51</td> <td>B</td> <td>0/90/10</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9130	A	51,51	B	0/90/10	51,51	B	0/90/10
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9130	A	51,51	B	0/90/10	51,51	B	0/90/10																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • k. A.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnahe, strukturreiche, großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere lebensraumtypische Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen- Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Stiel-Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Eine Strauchschicht ist meist – abgesehen vom Jungwuchs der Bäume – kaum ausgeprägt. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. lebensraumtypischer Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die lebensraumtypischen Tierarten wie Großes Mausohr und Pflanzenarten wie Busch-Windröschen, Wald-Segge und Einblütiges Perlgras kommen in stabilen Populationen vor. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 51,51 ha Fläche (EHG B: 46,52 ha & EHG C: 4,99 ha). Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. 																							

<ul style="list-style-type: none"> • 20,8 ha sind gemäß Schutzgebietsverordnung innerhalb des Plangebiets als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgewiesen (EHG B: 20,8 ha). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsfläche in einem günstigen Gesamterhaltungsgrad. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), die gemäß NSG-Verordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten gekennzeichnet sind (WCR, WCA, WCE, WMK, WMB).
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. • Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). • Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. • Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. sechs lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf mind. 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)																					
30,71 ha	E-9130-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>A</td> <td>51,51</td> <td>B</td> <td>0/90/10</td> <td>51,51</td> <td>B</td> <td>0/90/10</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9130	A	51,51	B	0/90/10	51,51	B	0/90/10
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9130	A	51,51	B	0/90/10	51,51	B	0/90/10																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • k. A.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnahe, strukturreiche, großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere lebensraumtypische Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Stiel-Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Eine Strauchschicht ist meist – abgesehen vom Jungwuchs der Bäume – kaum ausgeprägt. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. lebensraumtypischer Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die lebensraumtypischen Tierarten wie Großes Mausohr und Pflanzenarten wie Busch-Windröschen, Wald-Segge und Einblütiges Perlgras kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 50,23 ha Fläche (EHG B: 45,27 ha & EHG C: 4,96 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsfläche in einem günstigen Gesamterhaltungsgrad. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), die gemäß Schutzgebietsverordnung nicht als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätte gekennzeichnet sind (WCA, WCE, WCR, WMB & WMK)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. • Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). • Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. • Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf mind. 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>

• ... • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 3: Aufwertung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)																			
4,96 ha		WN-9130-Aw																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>A</td> <td>51,51</td> <td>B</td> <td>0/90/10</td> <td>51,51</td> <td>B</td> <td>0/90/10</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9130	A	51,51	B	0/90/10	51,51	B	0/90/10
				LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²												
9130	A	51,51	B	0/90/10	51,51	B	0/90/10																
				¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • k. A.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnahe, strukturreiche, großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere lebensraumtypische Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Stiel-Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Eine Strauchschicht ist meist – abgesehen vom Jungwuchs der Bäume – kaum ausgeprägt. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. lebensraumtypischer Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die lebensraumtypischen Tierarten wie Großes Mausohr und Pflanzenarten wie Busch-Windröschen, Wald-Segge und Einblütiges Perlgras kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 50,23 ha Fläche (EHG B: 45,27 ha & EHG C: 4,96 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) mit dem EHG C (WMB) (Kurzpolnr: 527/1, 527/2, 527/3, 527/4 & 527/5)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die Beeinträchtigungen nicht bekannt sind, können keine konkreten Aussagen zu Aufwertungsmaßnahmen getroffen werden. • Die Flächen sind lebensraumschonend zu bewirtschaften (s. E-9130-LW). • Nach der empfohlenen Aktualisierungskartierung können konkrete Maßnahmen formuliert werden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160) mit Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten																					
66,8 ha	E-9160-LWA																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>68,1</td> <td>A</td> <td>53/45/2</td> <td>68,1</td> <td>A</td> <td>53/45/2</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9160	B	68,1	A	53/45/2	68,1	A	53/45/2	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9160	B	68,1	A	53/45/2	68,1	A	53/45/2																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz • Purena GmbH • Waldbestattungs-GmbH Lappwald • Privateigentümer																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Keine Informationen.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnahe, strukturreiche Wälder auf feuchten bis nassen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn und Flatter-Ulme. Auf den trockneren Standorten kann phasenweise auch die Buche beigemischt sein. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die charakteristischen Tierarten wie Bechstein- und Mopsfledermaus sowie Hirschkäfer und Pflanzenarten wie Busch-Windröschen, Gewöhnliches Hexenkraut und Wald-Knäuelgras kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 68,1 ha Fläche (EHG A: 36,05 ha, EHG B: 30,77 ha & EHG C: 1,3 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. • 66,8 ha sind gemäß Schutzgebietsverordnung innerhalb des Plangebiets als Altholz / Fortpflanzungs- und 																							

<p>Ruhestätten ausgewiesen (EHG A: 36,05 ha & EHG B: 30,77 ha).</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsfläche in einem günstigen Erhaltungsgrad. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Feuchten Eichen- und Hainbuchenmischwälder (LRT 9160) im EHG A und B (WCA, WCR & WGF)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. • Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). • Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. • Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. sechs lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger. • Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>.....</p>

• ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)																					
1,3 ha	E-9160-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>68,1</td> <td>A</td> <td>53/45/2</td> <td>68,1</td> <td>A</td> <td>53/45/2</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9160	B	68,1	A	53/45/2	68,1	A	53/45/2
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9160	B	68,1	A	53/45/2	68,1	A	53/45/2																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Ein jüngerer eichendominierter Bestand südwestlich des Quellenhofes wird aufgrund schlechter Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen des Arteninventars dem Erhaltungsgrad C zugeordnet (ALAND 2010). Es wurden Lärchen, Fichten und Kiefern gepflanzt (Kurzpolnr: 1/5).																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnahe, strukturreiche Wälder auf feuchten bis nassen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn und Flatter-Ulme. Auf den trockneren Standorten kann phasenweise auch die Buche beigemischt sein. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die charakteristischen Tierarten wie Bechstein- und Mopsfledermaus sowie Hirschkäfer und Pflanzenarten wie Busch-Windröschen, Gewöhnliches Hexenkraut und Wald-Knäuelgras kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 68,1 ha Fläche (EHG A: 36,05 ha, EHG B: 30,77 ha & EHG C: 1,3 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsfläche. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Ein Feuchter Eichen- und Hainbuchenmischwald (LRT 9160) im EHG C (WCR)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p>
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. • Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). • Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. • Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger. • Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Neuentwicklung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)																					
4,7 ha	WN-9160-Ne																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>68,1</td> <td>A</td> <td>53/45/2</td> <td>68,1</td> <td>A</td> <td>53/45/2</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9160	B	68,1	A	53/45/2	68,1	A	53/45/2
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9160	B	68,1	A	53/45/2	68,1	A	53/45/2																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlendes Arteninventar • Trockene Ausprägung des aktuellen Biotoptyps (Laubforst aus einheimischen Arten (WXHt))																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnahe, strukturreiche Wälder auf feuchten bis nassen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn und Flatter-Ulme. Auf den trockneren Standorten kann phasenweise auch die Buche beigemischt sein. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die charakteristischen Tierarten wie Bechstein- und Mopsfledermaus sowie Hirschkäfer und Pflanzenarten wie Busch-Windröschen, Gewöhnliches Hexenkraut und Wald-Knäuelgras kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 68,1 ha Fläche (EHG A: 36,05 ha, EHG B: 30,77 ha & EHG C: 1,3 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Flächenvergrößerung aufgrund der Verpflichtung aus dem Netzzusammenhang																							

<ul style="list-style-type: none"> Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> Alle Entwicklungsflächen des LRT 9160 im Plangebiet (WXH t (WCA))
<p style="text-align: center;">Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <p><u>Schaffung von LRT-Fläche durch Umbau zu Eichenwald:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Falls es durch Gräben zur Entwässerung der Flächen kommt, ist ein Grabenverschluss zu prüfen. Umwandlung von Laubforsten aus einheimischen Arten (WXH). Schrittweise Nutzung der nicht lebensraumtypischen Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der nicht lebensraumtypischen Baumarten. Hiebsreife Forstbäume gruppenweise entnehmen, im Anschluss Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlfächen mit 60-70 Trupps pro Hektar. Verzicht auf Naturverjüngung der Stiel-Eiche, da diese mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, da die Naturverjüngung der Rot-Buche auf kahlgeschlagenen Standorten konkurrenzstärker ist und die Eichensprosslinge verdrängen würde. Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich. Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März-Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. Wenn vorhanden, Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. <p><u>Etablierung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 %</u> der Verjüngungsfläche <u>lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen. Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> Kahlschläge Einsatz von Düngemitteln Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung Bodenschutzkalkung Wegeinstandsetzung
<p style="text-align: center;">weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p style="text-align: center;">Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p style="text-align: center;">Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>

• ... • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Aufwertung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)																					
1,3 ha	WN-9160-Aw																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>68,1</td> <td>A</td> <td>53/45/2</td> <td>68,1</td> <td>A</td> <td>53/45/2</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9160	B	68,1	A	53/45/2	68,1	A	53/45/2
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²														
9160	B	68,1	A	53/45/2	68,1	A	53/45/2																
¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Ein jüngerer eichendominierter Bestand südwestlich des Quellenhofes wird aufgrund schlechter Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen des Arteninventars dem Erhaltungsgrad C zugeordnet (ALAND 2010). Es wurden Lärchen, Fichten und Kiefern gepflanzt (Kurzpolnr: 1/5).																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnahe, strukturreiche Wälder auf feuchten bis nassen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn und Flatter-Ulme. Auf den trockneren Standorten kann phasenweise auch die Buche beigemischt sein. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die charakteristischen Tierarten wie Bechstein- und Mopsfledermaus sowie Hirschkäfer und Pflanzenarten wie Busch-Windröschen, Gewöhnliches Hexenkraut und Wald-Knäuelgras kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 68,1 ha Fläche (EHG A: 36,05 ha, EHG B: 30,77 ha & EHG C: 1,3 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung aufgrund der Verpflichtung aus dem Netzzusammenhang • Betroffene Fläche: <ul style="list-style-type: none"> – Ein Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR2) (Kurzpolnr: 1/5) im EHG C
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Anteils der gepflanzten Lärchen, Fichten und Kiefern auf max. 20 %. • Lebensraumschonende Bewirtschaftung wie in Teilmaßnahme 2 beschrieben (s. E-9160-LW).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Nutzungsverzicht bei Auenwäldern mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*)																					
4,06 ha	E-91E0-Nv																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>4,06</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,06</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	91E0*	A	4,06	B	0/100/0	4,06	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
91E0*	A	4,06	B	0/100/0	4,06	B	0/100/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Entwässerung bei drei Bestandsflächen (Kurzpolnr: 533/1, 533/9 & 533/12)																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschen-Auwälder. Diese Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf und sind aus lebensraumtypischen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) zusammengesetzt. Der Wasserhaushalt und die Bodenstruktur sind naturnah. Ein hoher Anteil an Alt- und Totholz (insbesondere stehendes Totholz) und Höhlenbäumen sowie spezifischen auentypischen Habitatstrukturen (feuchte Senken, Tümpel, Lichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tierarten wie Bechsteinfledermaus und Pflanzenarten wie Sumpfschilf, Winkelsegge und Rasen-Schmiele kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 4,06 ha Fläche (EHG B: 4,06 ha). • 0,67 ha sind gemäß Schutzgebietsverordnung innerhalb des Plangebiets als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgewiesen (EHG B: 0,67 ha). 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Erlen- und Eschen-Auwälder schmaler Bachtäler (WEB) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							

* Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Nutzung, um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und starkem Totholz zu erhöhen. • Es ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Je vollen Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Je vollen Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. sechs lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Je vollen Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes, stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Auf <u>mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</u> der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle * *
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Wasserrückhaltung / Wiedervernässung von Auenwäldern mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*)																					
4,06 ha	E-91E0-Wr																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.¹</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.²</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>4,06</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,06</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	91E0*	A	4,06	B	0/100/0	4,06	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
91E0*	A	4,06	B	0/100/0	4,06	B	0/100/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Entwässerung bei drei Bestandsflächen (Kurzpolnr: 533/1, 533/9 & 533/12)																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschen-Auwälder. Diese Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf und sind aus lebensraumtypischen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) zusammengesetzt. Der Wasserhaushalt und die Bodenstruktur sind naturnah. Ein hoher Anteil an Alt- und Totholz (insbesondere stehendes Totholz) und Höhlenbäumen sowie spezifischen auentypischen Habitatstrukturen (feuchte Senken, Tümpel, Lichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tierarten wie Bechsteinfledermaus und Pflanzenarten wie Sumpf-Segge, Winkel-Segge und Rasen-Schmiele kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 4,06 ha Fläche (EHG B: 4,06 ha). 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Erlen- und Eschen-Auwälder schmaler Bachtäler (WEB) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevor mit möglichen Wiedervernässungsmaßnahmen begonnen wird, ist die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens zu empfehlen, das alle Flächen des LRT 91E0* einbezieht. Die Ergebnisse sind in der Detailplanung zu berücksichtigen. • Detail- und Ausführungsplanung: Für alle Maßnahmen ist eine Detailplanung erforderlich. Die Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung vor Ort zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. • Voraussichtlich notwendige Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Bei durchziehenden Gräben mit entwässernder Wirkung ist abschnittsweise ein Anstau vorzunehmen. • Dichtsetzen von Entwässerungsgräben. • Kammerung bzw. Verfüllung vorhandener Abzugs- und Stichgräben. • Günstige Zeiträume zur Maßnahmendurchführung sind Perioden mit konstant trockener Witterung (meist zwischen August und Oktober). Längere Niederschlagsperioden sowie strenger Frost erschweren die Arbeiten.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Quellen:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/massnahmenkonzepte>.

ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2010): Basiserfassung im FFH-Gebiet 107 „Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südlichen Lappwald“ – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3738-303. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Süd (Braunschweig – Göttingen).

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2021): Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 107 vom 16.03.2021.

Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Lappwald“ im Stadtgebiet von Helmstedt sowie im gemeindefreien Gebiet Helmstedt, im Landkreis Helmstedt vom 05.06.2019.

